

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan (Baulinien) für das Grundstück Rose, Borlinghauser Straße.

Das Grundstück Rose an der Borlinghauser Straße ist tlw. bereits in Bauparzellen aufgeteilt. Es wird von der Görlitzer Straße durchschnitten. Zu beiden Seiten des Görlitzer Straße hat das Grundstück Rose jedoch eine Tiefe von ca. 65 m. Die übergroße Grundstückstiefe hat zu der Überlegung Anlass gegeben, auch die hinteren Grundstücksteile zu selbstständigen Baugrundstücken zu machen und diese mit der Görlitzer Straße über schmale Verbindungswege zu verbinden. Eine sinnvolle Aufteilung des Gesamtgrundstücks ergibt sich aber nur dann, wenn die Baulinie an den Eckgrundstücken Borlinghauser- / Görlitzer Straße um ca. 4 m nach Süden verschoben wird.

Diese geringfügige Veränderung des Bebauungsplanes kann gemäß § 13 Bundesbaugesetz ohne Auslegung und Genehmigung rechtsverbindlich werden, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Stadtbauamt - Stadtplanungsamt -
Lippstadt, den 7.5.1963

gez. Rieber
Städt. Baurat